

Kollaudierung

kollaudieren



Jedes neue Haus oder Bauwerk muss nach der Fertigstellung einer **Kollaudierung** unterzogen werden. Dieser Fachbegriff leitet sich vom lateinischen Verbum **collaudare** ab und bedeutet „**gemeinsam loben**“.

Der Duden erklärt „**kollaudieren**“ mit „**einen Bau nach Fertigstellung abnehmen und die Übergabe an seine Bestimmung baubehördlich genehmigen**“.

Verschiedene Gruppen, z. B. der Hausbesitzer und die Baubehörde, „loben“ also das neue Gebäude „gemeinsam“, indem sie es einer Beschau unterziehen, d. h. die einzelnen Räume gemeinsam besichtigen. Dabei wird kontrolliert, ob beim Bau alle Vorschriften und Auflagen befolgt worden sind. Erst danach erteilt die Baubehörde die Benützungsbewilligung. Ab der Kollaudierung kann das Haus offiziell bewohnt werden.

Quelle:

Drosdowski, Günther [Hg.]. Duden. Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim, Wien, Zürich: Bibliographisches Institut, 1983.

Für Inhalt, Erstellung und Layout der Worterklärung verantwortlich: Mag. E. Schnabl
Ergänzende oder neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Begriff werden gerne in der Bibliothek entgegengenommen.